Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **027/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **19.03.2025**

Tagesordnungspunkt:

Mobilstation P&R Beisenbusch

Beschlussvorschlag:

1) Für die geplante Mobilstation am P+R Beisenbusch soll erneut ein Förderantrag eingereicht werden.
2) Sofern ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erwirkt werden kann, soll die Umsetzung umgehend begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungskosten – werden alle Ausstattungselemente berücksichtigt – belaufen sich auf rund 270.000€. Hinzu kommen weitere Kosten für den Tiefbau, Lieferungen, Montage, etc., die derzeit nicht zu beziffern sind. Gegebenenfalls ist die Maßnahme durch die Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) oder aber die den Radverkehr betreffenden Maßnahmen durch die Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität (FöRi-Nah) förderfähig. Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilsfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusätzlich erhält die Gemeinde Nottuln von der Firma AGRAVIS, im Rahmen der Ansiedlung des neuen Logistikzentrums, 80.000€ für die Errichtung einer Mobilstation. Die aufzuwendenden Mittel sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Klimatische Auswirkungen:

Die Errichtung einer Mobilstation sowie die Errichtung von Fahrradabstellanlagen fördert durch die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel intermodale Wegeketten und begünstigt den Umstieg auf den ÖPNV. Zusätzlich fördert die daran angeschlossene P+R-Anlage einen höheren Besetzungsgrad der Pkw, da Mitfahrgelegenheiten gebildet werden können sowie den Umstieg auf den ÖPNV. Insgesamt ist die Maßnahme der Reduktion von CO2-Emissionen im (Individual-)Verkehr zuträglich, Mobilstationen sind zudem ein Baustein zur Erreichung der vom Land NRW festgelegten Klimaschutzziele. Zusätzliche Serviceangebote steigern zusätzlich die Attraktivität, wodurch weitere Nutzergruppen angesprochen werden.

...

Vorlage Nr. 027/2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	12.03.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	01.04.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Bereits in der UMA Sitzung am 20.02.2024 war das grundsätzliche Votum für die Umsetzung des Projekts ergangen. Der anschließende interfraktionelle Arbeitskreis erörterte dann die Ausstattungselemente und im Anschluss wurde dann durch die Verwaltung für die Mobilstation eine Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) beantragt. Aufgrund der schnellen Überzeichnung des Budgets dieses Programm im laufenden Jahr, ist im Dezember 2024 folgerichtig eine Ablehnung der Förderung ergangen.
Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung wurde von dort aber deutlich gemacht, dass ein erneutes Einreichen des Projekts, ggf. mit einigen Modifikationen, durchaus im Jahr 2025 gute Aussichten auf Förderung habe, da die Landesregierung im Rahmen der FöRi-MM inzwischen dazu tendiere, eher umsetzungsorientierte Projekt zu fördern, statt weiterhin überwiegend Planungen und Konzepte.
Da außerdem aber auch die Infrastrukturförderung nach §13 ÖPNVG NRW als Förderprogramm infrage kommen könnte, wurde eine Abstimmung zwischen der Bezirksregierung und dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) herbeigeführt. Als Ergebnis wird der Förderantrag erneut im Rahmen der FöRi-MM bei der Bezirksregierung gestellt werden, da die Mobilstation Beisenbusch nicht in der Liste der zu fördernden Mobilstationen des NWL verzeichnet ist.
Im Rahmen der Gespräche mit der Bezirksregierung wurde von dort Offenheit geäußert, dass sobald in diesem Jahr sich eine grundsätzliche Förderfähigkeit von Seiten des Ministeriums als Signal ergäbe, eine vorzeitiger Maßnahmenbeginn ggf. schon in diesem Jahr ausgesprochen werden könne. Für den Fall, das ein Maßnahmenbeginn in diesem Jahr aber nicht erfolgen kann, ist mit der Bezirksregierung als nicht „förderschädlich“ vorbesprochen, dass Straßen.NRW die für die Mobilstation vorgesehene Fläche schon aufpflastern wird und wir können von Gemeindeseite auch schon einige Fahrradbügel aufstellen, so dass gewährleistet ist, dass die P&R-Anlage nicht nur MIV-lastig in Betrieb geht.

Verfasst:
gez. Dr. Christian Muschwitz

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch